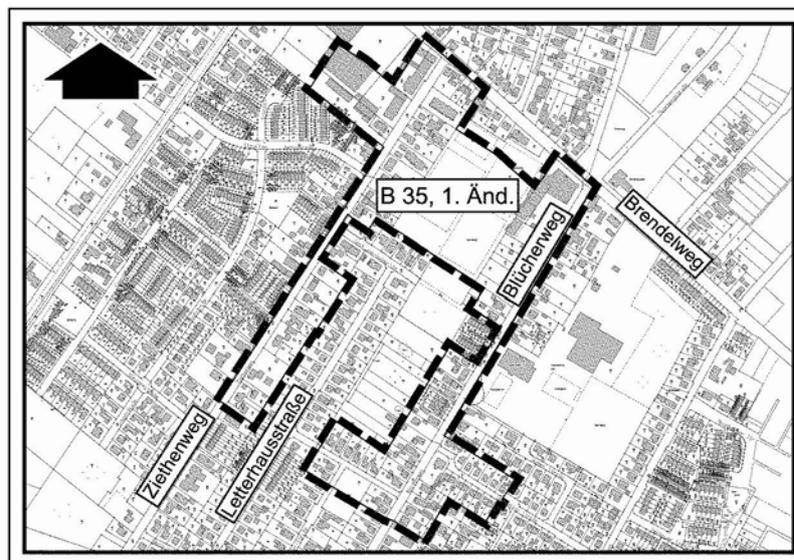


Delmenhorst, 23.05.2012

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 23.03.2012 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Südwestlich Brendelweg"** für Flächen teilweise beidseitig sowie zwischen Ziethenweg und Blücherweg aufzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 78 (3) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Das Ergebnis des Umlaufverfahrens wurde am 23.03.2012 festgestellt. Die amtliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 27.03.2012.



Wesentliche Ziele der Bauleitplanung sind die Steuerung von Einzelhandelsbetrieben im Sinne des Einzelhandelskonzeptes und die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Die Änderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

04.06.2012 bis einschließlich 22.06.2012

während der Sprechzeiten beim Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 213 über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags **von 8.30 bis 12.00 Uhr**
sowie dienstags und donnerstags **von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

